Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 65 (1985)
Heft: 5

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirtschaftsjournalismus und Wirtschaftspolitik

Wenn heutzutage davon die Rede ist, wie wirtschaftsfreundlich oder wie links die Redaktion eines «neutralen» Mediums sei, so ist vielfach eine differenzierte Antwort zu hören; die Wirtschaftsredaktion sei relativ sachlich und auch sachkundig, die «Innenpolitiker» dagegen machten in kritischer bis ideologisch untermauerter Gesellschaftspolitik, wenn sie wirtschaftliche Zusammenhänge berührten, während die Kulturredaktionen entweder in anderen Sphären schwebten oder ganz nach links ausschlügen.

Ganz abgesehen davon, dass diese Tendenz auch von Zeitungen mit europäischem Rang sogar zum erklärten Programm erhoben worden ist, weil sie offenbar auf diese Weise am ehesten «jedem etwas» zu bringen glauben, gibt es auch einen sachlichen Hintergrund für diese Erscheinung. Die Marktwirtschaft wird nämlich vom traditionellen Wirtschaftsjournalismus meist noch vorwiegend ökonomisch begriffen und analysiert. Wirtschaftliche Abläufe werden an betriebswirtschaftlichen und andern ökonomischen Kriterien gemessen, die sich weitgehend von der klassischen Theorie der Marktwirtschaft herleiten.

Das Wirtschaftsgeschehen erscheint dabei nach wie vor als Summe von individuellen Unternehmensentscheidungen im Rahmen eines Wettbewerbssystems, das durch Angebot und Nachfrage, durch das Eigeninteresse von Produzenten und Konsumenten bestimmt wird. Das Ganze erscheint als ein Prozess, der weitgehend aus sich heraus zum gesamtwirtschaftlichen und damit zum gesamtgesellschaftlichen Optimum führen soll. Der Rest ist einfach Makroökonomie oder «Politik», von der man zwar weiss, dass sie die immer wichtigeren Rahmenbedingungen der Wirtschaft immer stärker mitbestimmt, die aber normalerweise doch nur sehr begrenzt in die eigentlich wirtschaftlichen Analysen einbezogen wird.

Vielleicht ist es gut so, weil sonst ein journalistischer «Eintopf» entstehen könnte, der die Transparenz des Wirtschaftsgeschehens eher verdunkeln als erhellen würde. Mit dieser Arbeitsteilung wird aber, wenn auch vermutlich nicht vorsätzlich, die Wirtschaftspolitik vielfach weitgehend politischen Journalisten überlassen, die ihrerseits zwar den politischen Betrieb mit seinem Personal recht genau zu kennen pflegen, von Wirtschaft im engeren Sinn aber meist nicht allzu viel verstehen. Sie sind denn auch häufig vor allem auf das soziale und ökologische Umfeld und weniger auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge konzentriert.

Das bedeutet im Klartext, dass zum Beispiel die wirtschaftspolitische Gesetzgebung im eidgenössischen Parlament normalerweise nicht etwa von Wirtschaftsredaktoren, sondern von politischen Journalisten begleitet wird.

Die meist nicht gerade überdotierten Wirtschaftskenntnisse der «Generalisten», wie es die Parlamentarier nun einmal sind, finden damit ihre «Ergänzung» in einer Berichterstattung, die zwar die Überlegungen von Bundesrat und Volksvertretern mehr oder weniger plastisch wiedergibt, die aber ihrerseits kaum in der Lage ist, Akzente im Sinne einer sachlich fundierten «kritischen Partnerschaft» zur Wirtschaft zu setzen, wie es die Wirtschaftsjournalisten im engeren wirtschaftlichen Bereich in ihrer grossen Mehrzahl trotz aller latenten «Wirtschaftsfeindlichkeit» in weiten Kreisen des Publikums nach wie vor zu tun pflegen.

Vielleicht würde es sich lohnen, diese Problematik einmal etwas näher zu untersuchen. Denn es kann doch eigentlich auch für «neutrale» Medien nicht im Sinne des Gesamtinteresses liegen, wie sie es verstehen und zu verteidigen behaupten, eine Wirtschaftspolitik zu fördern, die vom ganzen Ansatz her Gefahr läuft, die genauen wirtschaftlichen Zusammenhänge und Erfahrungen zu wenig präzise in die Gesetzgebung einzubringen, weil diese in der Meinungs- und Entscheidungsbildung nicht ausreichend und vor allem nicht kontinuierlich genug zur Geltung kommen.

Richard Reich

Wettbewerbspolitischer Fundamentalismus?

Im «Blickpunkt» der Monatshefte vom März wirbt *Richard Reich* im Zusammenhang mit der Kartellgesetz-Revision um Verständnis für die Wettbewerbspolitik Helvetiens – oder für das, was als solche ausgegeben wird – und gibt warnend zu bedenken, dass Zeitungsredaktionen – gezielt wird wohl in erster Linie auf die NZZ – eher vorsichtig agieren sollten; wer im (kartellistischen) Glashaus sitzt, tut gut daran, nicht mit Steinen um sich zu werfen. In der gleichen Ausgabe der Monatshefte stellt *Jürg Niehans,* weltweit bekannter Ökonomie-Professor, in einem ebenso instruktiven wie launigen und lesenswerten Aufsatz («Geld und Geist oder Nationalökonomie in der Vehfreude»), in dem der Gelehrte die ökonomische Sonde an Gotthelf-Texte anlegt, kühlen Herzens fest, dass sich schon die Emmentaler in einem Verhalten übten, das heute als kartellistische Absprache bezeichnet werden müsste. «Weil die Schweizer der Konkurrenz auch heute nicht trauen und sich deshalb ein *unwirksames* Kartellgesetz gegeben haben, ist ihre Volkswirtschaft ein Kartell*paradies,* in dem manche Kartelle geschäften können wie die Brienzer Wirtin.» Damit sind, wohl eher zufällig, zwei Standpunkte, derjenige des Politikers Reich und derjenige des Ökonomen Niehans, nebeneinandergestellt, die «in etwa» die Eckpunkte der in der Eidgenossenschaft momentan ablaufenden Kartelldiskussion bezeichnen.

Niehans spricht von einem (weitgehend) unwirksamen Kartellgesetz. Dieser pointierten Äusserung ist nur

schwer zu widersprechen. Seit der Existenz des Kartellgesetzes und der Kartellkommission hat kein einziges Kartell über die Klinge springen müssen. Und es ist auch nie eine Fusion aus Gründen der wettbewerbspolitischen Implikationen nicht zustande gekommen. Niemand gibt sich weiter der Illusion hin, der Wettbewerb sei ein universelles, im konkreten Falle über jeden Zweifel erhabenes Koordinationsinstrument. Es gibt begründbare Ausnahmen. In der Eidgenossenschaft werden die wettbewerbspolitischen Konflikte nicht in fundamentalistischer Manier, sondern vielmehr im Konsensverfahren gelöst. Was herausspringt, sind Retuschen. Vielfach ist die Kartellkommission gar keine Wettbewerbsbehörde, sondern eine Schlichtungsstelle für Marktteilnehmer, die sich in die Haare geraten sind. Wer von Fundamentalismus spricht, zielt absichtlich oder unabsichtlich neben die Scheibe.

Nur ist es gewiss kein Luxus, wenn sich auch die *Liberalen* hin und wieder die Frage stellen, wie das «Ordnungsprinzip Wettbewerb», das sie nicht müde werden, in ihren Reden und Programmen in hohen Tönen zu besingen, in die *Praxis* umzusetzen ist. Soll die Ausnahme zur Regel und die Regel zur Ausnahme werden? Soll jeder seine eigene Marktordnung bestimmen dürfen? Oder wäre es vielleicht nicht doch auch erwünscht, die Ausnahmen an Regeln zu binden und, weil *öffentliche Interessen* involviert sind, einer Behörde zur Prüfung anzuvertrauen? Diesen Regeln untersteht, dies nur nebenbei, auch die Presse. Die Kartellkommission hat sich in einem weit überdurchschnittlichen Mass mit ihr befasst. Es gibt zu diesem Thema bereits ein ansehnliche Literatur. Die Presse gehört sozusagen zu den ständigen Kunden der Kartellkommission. Von Glashaus oder Sonderbehandlung keine Spur. Deshalb sind Zeitungsredaktionen durchaus legitimiert, den Liberalen im Lande hin und wieder die Gretchenfrage zu stellen: «Sag, wie hältst Du's mit dem Wettbewerb?» Und dies eben nicht zuletzt deshalb, weil die Antwort auf diese Frage ihre Glaubwürdigkeit direkt tangiert. Auch dann, wenn in der Kartellgesetz-Revision die nationalrätliche Variante obsiegen sollte, bewegt sich die schweizerische Wettbewerbspolitik noch immer am Rande des marktwirtschaftlichen Existenzminimums.

Willy Linder

Punktuelles

Eine regelmässige Chronik weltpolitischer Ereignisse muss irgendeinmal sich selber vornehmen und kritisch betrachten. Auch der zurückhaltendste Kommentator entgeht nicht der Versuchung, so zu schreiben, als ob er über Vorgänge in allen Kontinenten Bescheid wüsste, Trends und Tendenzen von bloss momentanen Vorgängen unterscheiden könnte und über die Entwicklungen zu urteilen in der Lage wäre. Wer eigene und andere

Meinungen über viele Jahre nachprüft und mit den wirklich eingetretenen Veränderungen vergleicht, findet hinreichend Anlass zu Skepsis. Dennoch ist es kein Grund, ganz auf Prognosen zu verzichten, auch wenn die Diagnose lückenhaft bleibt.

Beispiele: Vorauszusehen war, dass der sowjetische kriegerische Eingriff in Afghanistan nicht mit der amerikanischen militärischen Intervention in Vietnam vergleichbar sein würde, auch wenn es beide Male kriegerische Handlungen ohne Kriegserklärung waren. Ein Unterschied ist dieser: eine öffentliche Meinung ist eine veröffentlichte Meinung. Stimmungen, die aus einem Staat mit so weitreichender Kontrolle der Informationen und Meinungen gemeldet werden, sind keine «öffentliche Meinung», die Distanz zur Politik der eigenen Regierung nimmt, zu einer wirkenden Gegenmacht wird. Die Amerikaner erlebten jenen Krieg täglich durch Fernsehen und Reportagen, die Sowjetbürger nicht. Kundgebungen des Protestes könnten in einem Fall Massen auf die Strassen bringen, im andern Fall ein Häufchen Unentwegter, denen alsbald in psychiatrischen Institutionen «massive Dosen von Marxismus injiziert werden», wie das der exilierte Schriftsteller Axionow satirisch ausdrückt.

Vorauszusehen war, dass ein schon konstituierter kommunistischer Staat wie Nordvietnam konsequentere Unterstützung der Bundesgenossen finden würde als ein Widerstand, der über keine zentrale Figur mit Anspruch auf Legitimität und über keine strukturierte territoriale Basis verfügt. Die «Befriedung» Afghanistans mag noch viele Jahre dauern und sogar unvollständig bleiben – die Sowjetführung wird keinem Druck ausgesetzt sein, der sie zwingt, das Feld zu räumen. Proteste gegen langwährende Zustände erlahmen – zuviel Neues, nach Protest Rufendes geschieht.

Die harte Unterdrückung mit klarem Bruch des Helsinki-Abkommens in der Tschechoslowakei beschäftigt im Westen niemand so wie vor siebzehn Jahren die «brüderliche» Besetzung. Und wie verhält es sich mit Kambodscha? Die vom Westen anerkannte Legitimität ist die der «Roten Khmer», die eine Herrschaft voll von unfassbarer Greuel war. Doch die Unterjochung durch die Militärmacht Vietnam kann auch nicht gebilligt werden, und wo zeigt sich ein dritter Weg?

War in Polen auf längere Sicht Jaruselski das kleinere Übel? Das Denkmal für die ermordeten Offiziere von Katyn mit der unwahren Inschrift, die Behauptung, dass ein gefolterter Priester sich in einem epileptischen Anfall selbst verletzt habe, sind offene Verhöhnungen des eigenen Volkes, ein Ausdruck von Fremdherrschaft durch eigene Landsleute. Doch für den Westen ist das Routine, nicht mehr ein Schock – und diese Gewöhnung war voraussehbar.

China: wir sind auf Kenner angewiesen. Die von oben organisierte «Kulturrevolution» – von vielen Ahnungslosen im Westen bejubelt – bleibt auch nachträglich rätselhaft. Und wie verhält es sich mit den wirtschaftsliberalen Reformen Tengs? Ein Einparteienstaat mit einer weiterhin total gelenkten Presse und den Möglichkeiten, Entwicklungen, die der Kontrolle entgleiten, wieder aufzufangen, von hundert Blumen neunundneunzig abzuschneiden, besteht grund-

sätzlich weiter. Das weltweite Interesse an einer rapiden «Verbürgerlichung» der chinesischen Wirtschaft ist berechtigt, doch was ist unumkehrbar? Japan hat einst Fortschritt und Industrialisierung «von oben» eingeführt. Doch wie weit trägt dieser Vergleich?

Nun zu etwas Naheliegendem: Frankreich. Seit es die Verfassung der Fünften Republik gibt – bereits mehr als doppelt soviel Jahre wie die Verfassung der Vierten – war bekannt, dass ihr eine doppelte Legitimität und damit ein Widerspruch eingebaut war, der sich irgendeinmal ausdrücken musste. Sie ist eine hybride Mischung von Präsidentialismus und Parlamentarismus. Zählt die Qualität oder das Datum einer Wahl? Ist der auf sieben Jahre vom Volk gewählte Präsident auch dann «legitim», wenn inzwischen alle Wahlen – und nach aller Wahrscheinlichkeit auch die kommende Wahl der Nationalversammlung – in die entgegengesetzte Richtung weisen?

Wenn aber eine andere parlamentarische Mehrheit den Präsidenten zum Rücktritt zwingen kann – mehr als einmal kann er ein unbotmässiges Parlament nicht auflösen –, was gilt dann als legitim? Durch die Gunst der Umstände ist dieser Gegensatz von zwei Legitimitäten bisher noch nicht eingetreten. Jetzt, wo er nahe ist, wird deutlich, dass diese Verfassung weniger stabil ist als die Verfassungen aller andern westlichen Demokratien. Und obgleich das stets bewusst war, ist die Verlegenheit gross. Raymond Barre hält sich für den einzigen wahren Gaullisten; er fordert, falls die Linke verliert, Mitterrands Rücktritt, weil ein Schattenpräsident mit einer ihm entgegengesetzten Regierung nicht de Gaulles Vorstellungen entspreche. Die Konsequenz, dass eigentlich Parlaments- und Präsidentenwahlen zusammenfallen müssten, war längst bekannt, aber ...

Das im Mai zelebrierte Datum des Untergangs des Dritten Reichs drängt eine andere Überlegung auf. Wer die politischen Schriften der angesehensten Intellektuellen der Weimarer Republik – insbesondere der Schriftsteller – überprüft, findet nur ganz selten und spurenweise eine Ahnung vom Aufstieg Hitlers und – obgleich es im vorhinein geschrieben und gesagt wurde – von dem, was er bedeuten würde. Sogar eine Vergangenheitsbewältigung im Sinne eines wirklichen Verstehens bleibt schwierig, vielleicht gar nicht erreichbar. Der Streit darüber, welchen Toten Präsident Reagan in Deutschland Respekt bezeugen soll, beweist die Spannung zwischen verschiedenerlei «Bewältigungen».

Wir müssen Deutungen versuchen, Prognosen riskieren, doch unter der unüberschaubaren Vielfalt lastender Vergangenheit und neuer Konflikte verbindet sich scheinbare Überinformation mit Ignoranz; dieser Gegebenheit sollten wir uns wenigstens bewusst sein.

François Bondy